

Durchführungsbestimmungen Spielerpass Online

1. Spielbericht, Passkontrolle, Spielerpass Online, Spielerlaubnis und Teilnahmeberechtigung

1.1 Spielbericht Online

Vor jedem Pflicht- oder Freundschaftsspiel sind die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in das DFBnet (Spielbericht) einzugeben. Ebenso sind die Trainer, die Mannschaftsverantwortlichen und die beiden Platzordnerobmänner (Heim/Gast) zu benennen (Pflichtangaben). Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen, können unter der entsprechenden Rubrik mit den geforderten Angaben (Rü.-Nr., Name, Vorname, Geb.-Datum) erfasst werden.

Der Spielbericht ist 45 Minuten vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizugeben. Dem Schiedsrichter ist es nicht erlaubt, ein Spiel anzupfeifen, bevor die Freigabe der beiden Vereine erfolgt ist. Bei Ausfall des Spielbericht Online oder fehlender Eingabe/Freigabe eines oder beider Vereine haben diese ein Spielberichtsformular in Papierform auszufüllen.

Es können nur die Spieler zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem Spielbericht aufgeführt sind. Änderungen in der Mannschaftsaufstellung, die sich nach der Freigabe durch die Vereine ergeben haben, sind dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu melden. Diese können nur noch durch den Schiedsrichter – nach Spielende – im Spielbericht abgeändert werden.

Falls in begründeten Fällen der Spielbericht Online nicht unmittelbar nach Spielende vor Ort bearbeitet und freigegeben werden kann, hat der Heimverein innerhalb der vorgegebenen Frist zur Ergebnismeldung das Spielergebnis zu melden.

1.2 Spielerpass Online

Im Verbandsgebiet des bfv wird flächendeckend der Spielerpass Online eingesetzt.

Ablauf vor dem Spiel:

Passdurchsicht und -kontrolle

Der Schiedsrichter überprüft die Spielberechtigungen der Spieler (auch Auswechselspieler) **im DFBnet anhand des Spielerpass Online.**

Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass Online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist dem Schiedsrichter ein Ausdruck aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet (ausgedruckte Spielberechtigungsliste inkl. Spielerbilder), ein vollständiger Spielerpass (falls noch vorhanden!) oder ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

In begründeten Verdachtsfällen kann eine Identitätsfeststellung (einschließlich Ausweiskontrolle) durchgeführt werden. Sämtliche auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler unterliegen der Disziplinargewalt des Schiedsrichters.

1.3 Nachweis der Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung

Ablauf vor dem Spiel:

Passdurchsicht und -kontrolle

Der Schiedsrichter überprüft die Spielberechtigungen der Spieler (auch Auswechselspieler) **im DFBnet anhand des Spielerpass Online.**

Hierbei ist zu prüfen, ob das Lichtbild jedes Spielers

a) ordnungsgemäß hochgeladen,

b) zeitgemäß und Spieler klar zu identifizieren ist.

Fehlt der Spielerpass Online oder ist dieser unvollständig (z.B. fehlendes Passfoto), kann der Verein eine in ausreichend guter Qualität ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind, einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen oder den bisherigen Papier-Spielerpass (falls noch vorhanden) vorlegen.

Erfüllt ein Verein die Vorgaben nicht, so trägt er für den Fall eines Einspruchs gegen die Spielwertung die Beweislast für die Identität des eingesetzten Spielers. Kann der Nachweis nicht geführt werden, entfällt die Teilnahmeberechtigung des Spielers.

Für die Vorlage vorschriftsmäßiger Online-Spielerpässe sind die Vereine verantwortlich. In allen zweifelhaften Fällen empfiehlt es sich, neben dem Online-Spielerpass für den/die jeweiligen Spieler einen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen. Der Schiedsrichter ist nicht berechtigt, aus diesem Grund einem Spieler die Teilnahme am Spiel zu verwehren.

Die Schiedsrichter führen grundsätzlich **keine Identitätsprüfung („Gesichtskontrolle“)** durch. In begründeten Verdachtsfällen kann eine Identitätsfeststellung (einschl. Ausweiskontrolle) durchgeführt werden.

Spieler, die für Freundschaftsspiele freigegeben sind, können ohne besondere Genehmigung bei allen Pokal- und Freundschaftsspielen, Turnieren, Spielen der Reserve sowie allen Hallenspielen (ausgenommen Meisterschaften) eingesetzt werden. Die für einen an einer Spielgemeinschaft beteiligten Verein ausgestellten Online-Spielerpässe werden nicht auf die Spielgemeinschaft umgeschrieben. Spielberechtigt für die Spielgemeinschaft sind Spieler, die für einen der beteiligten Vereine Spielerlaubnis besitzen.